



Auszug aus der Sammlung der 100 meistgesuchten Kunstwerke: Pietà aus dem 18. Jahrhundert, „Weinlese“ von Alexander Demetrius Goltz, Kaminuhr mit Putto, Möbel von Kolo Moser, römische Silbermünze aus dem 12. Jahrhundert.

100 meistgesuchte Kunstobjekte

Der Kulturgutbericht des Bundeskriminalamts ist dem Thema Kunstdiebstahl gewidmet. Neben Zahlen und Daten zu den Anzeigen sind Fahndungsmöglichkeiten sowie Präventionstipps enthalten.

Kulturgut wird bei Einbrüchen aus Wohnhäusern und Wohnungen gestohlen; häufig wird die Gelegenheit zum Diebstahl in Kirchen, im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden genutzt. Auch der Kunsthandel berichtet regelmäßig von Diebstählen, beispielsweise aus einer Geschäftsauslage, dem Geschäftslokal oder bei einer Kunstmesse. Meist wird die Beute rasch verkauft und landet im Kunst- und Auktionshandel, auf Flohmärkten und bei Online-Auktionen im Internet. Gegenstände werden nach einem Diebstahl oft verändert. Bei Statuen werden z. B. die Fassung oder Attribute entfernt, die eine Figur identifizierbar machen. Durch das veränderte Erscheinungsbild wird die Identifizierung als gestohlenen Objekt erschwert. Umso wichtiger sind Abbildungen und Detailaufnahmen, um eine eindeutige Zuordnung zu einem Diebstahl zu ermöglichen. Häufig gestohlen werden Gemälde und Statuen, bedingt durch die guten Wiederverkaufsmöglichkeiten. Musikinstrumente werden Musikern am Weg zum oder nach einem Auftritt gestohlen oder bei Einbrüchen in ihre Wohnungen oder Häuser entwendet.

Anzeigen. In Österreich wurden laut dem Kulturgutbericht 2017 des Bun-

deskriminalamts 172 Fälle von Kulturgutdiebstahl angezeigt; die meisten davon in Wien und Niederösterreich. Die Anzahl der Kulturgutdiebstähle in Österreich ist seit Jahren gleichbleibend. Die Gesamtschadenssumme betrug 2017 knapp 770.000 Euro und war geringer als 2016, als der verursachte Schaden eine Million Euro überschritt. In den Monaten Juli bis November 2017 wurden aus österreichischen Kirchen viele Kelche, Monstranzen oder Ziborien gestohlen. Besonders betroffen waren Tirol, Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Wien. Bis jetzt wurden die gestohlenen liturgischen Geräte nicht sichergestellt. Neben den Diebstahlsdelikten weist die polizeiliche Kriminalstatistik 109 Anzeigen wegen Sachbeschädigung von Kulturgut 2017 auf. Die meisten Anzeigen erfolgten in Wien, Oberösterreich und der Steiermark. Der Wert des beschädigten Kulturguts beträgt knapp 1,7 Millionen Euro.

Kulturgutfahndung. Ein Diebstahl sollte sofort bei der Polizei angezeigt werden, um Ermittlungen und Fahndungen einleiten zu können. Hilfreich sind Fotos und eine genaue Beschreibung des gestohlenen Gegenstandes, wie zum Beispiel Gravuren, Aufschrif-

ten oder Beschädigungen. Nummerierungen sind wichtig bei Kunstgegenständen, die keine Einzelstücke sind, etwa bei Druckgrafiken und Bronzen. Um die Beschreibung von Kunst- und Wertgegenständen zu erleichtern, kann eine Checkliste zur Beschreibung von Kulturgut ausgefüllt werden. Zusammen mit Abbildungen des Kunstgegenstandes bildet diese Checkliste einen Nachweis des Eigentums und auch eine Fahndungsgrundlage. Die Checkliste kann von der Webseite des Bundeskriminalamts heruntergeladen werden. (www.bundeskriminalamt.at/202/Eigentum_schuetzen/files/Checkliste_Kulturgut.pdf)

Nach der polizeilichen Anzeige und deren Weiterleitung an das Bundeskriminalamt, Referat Kulturgutfahndung, werden die gestohlenen Kunst- und Wertgegenstände in der nationalen Kunstfahndungsdatei und auf der Webseite des Bundeskriminalamts gespeichert (www.bmi.gv.at/fahndung). Derzeit können mehr als tausend gestohlene Kunst- und Wertgegenstände abgerufen werden, die in elf Kategorien zusammengefasst sind. Sichergestellte gestohlene Sachen, die keinem Geschädigten zugeordnet werden können, werden ebenfalls auf der Fahndungsseite veröffentlicht. Weiters die aktuellen



Kulturgutfahndung: Most-Wanted-Poster von Interpol.

Poster von Interpol mit den sechs meistgesuchten Kunstwerken der Welt und Links zu den „Roten Listen gefährdeten Kulturguts“ des internationalen Museumsrates (ICOM). Im Kulturgutbericht 2017 wurde erstmals eine Liste mit den 100 meistgesuchten Kunstgegenständen in Österreich publiziert.

Internationale Fahndung. Die Kunst-Abteilung des Interpol-Generalsekretariats in Lyon (Frankreich) sammelt Informationen über Kunstdiebstähle und Kulturgutkriminalität der ganzen Welt. Interpol hat eine Kunstdatenbank entwickelt, auf die von allen 190 Interpol-Mitgliedstaaten zugegriffen werden kann. Sie ist nach Registrierung über die Interpol-Internetseite allgemein zugänglich. Das Kulturgutreferat im Bundeskriminalamt meldet österreichische Kunstdiebstähle an das Generalsekretariat Interpol. Die gestohlenen Gegenstände werden daraufhin in der Interpol-Datenbank gespeichert und auf der Internetseite von Interpol (www.interpol.int) in der Rubrik „Recent Thefts“ – aktuelle Diebstähle – veröffentlicht. Auf der Interpol-Seite können die aktuellen Kunstdiebstähle der ganzen Welt abgerufen werden. Zweimal jährlich veröffentlicht Interpol ein Poster mit den sechs meistgesuchten Kunstwerken der Welt. Immer wieder werden auch gestohlene Werke aus Österreich für die Interpol-Poster ausgewählt. Die weltweite Verbreitung der Information über gestohlene Kunstgegenstände erschwert den Verkauf und trägt regelmäßig zum Wiederauffinden bei. Interpol-Poster mit den „Most Wanted Works of Art“ können auch auf der Internetseite des Bundeskriminalamts abgefragt werden.

Ermittlungen. Die kriminalpolizeiliche Tätigkeit nach einem Kulturgutdiebstahl unterscheidet sich kaum von anderen Ermittlungen: Nach der Tatortarbeit müssen Zeugen gesucht, Hinweise bearbeitet und der oder die Täter ausgeforscht werden. Die oft aufwendigen Kulturgutermittlungen erfordern Spezialwissen, viel Erfahrung, Fingerspitzengefühl und einen langen Atem. Wird – oft Jahre nach dem Diebstahl – das gestohlene Kulturgut im legalen oder illegalen Kunsthandel angeboten, ist es wichtig, dieses aus dem Verkehr zu ziehen und den Weiterverkauf zu verhindern. In den nachfolgenden Ermittlungen, die oft mehrere Länder umfassen oder sogar weltumspannend sein können, wird die Vorbesitzerchronologie recherchiert.

Oft ist es verblüffend, durch wie viele Hände gestohlenen Gut kurz dem Diebstahl gewandert ist. Durch die kriminalpolizeilichen Ermittlungen wird dieser Weg transparent. Oft gelingt es, bei Überprüfungen weitere gestohlene Gegenstände aus demselben oder auch anderen Diebstählen festzustellen. Im optimalen Fall führen die polizeilichen Ermittlungen zu gerichtlichen Verurteilungen und der Rückgabe des Kulturguts an das Opfer. 2017 betrug die Aufklärungsquote bei Kulturgutdiebstahl in Österreich 22,1 Prozent.

Wird Diebesgut sichergestellt, bedeutet das nicht automatisch, dass der Bestohlene sein Eigentum wieder ausgefolgt bekommt. Der Eigentumserwerb an der gestohlenen Sache (§ 367f ABGB) verhindert dies in vielen Fällen. Gestohlene Kulturgüter werden oft erst Jahrzehnte nach dem Diebstahl entdeckt. Eine Begleiterscheinung des Diebstahls sind Beschädigungen, die

beim Diebstahl z. B. durch Herausschneiden von Gemälden aus dem Rahmen, Abreißen von Statuen von Sockeln oder danach durch unsachgemäße Behandlung entstehen.

Erwerb im guten Glauben. Gestohlene Objekte wechseln häufig ihre Besitzer, das macht es für den Bestohlenen schwierig, sein Eigentum zurückzubekommen. Gründe dafür liegen vor allem im „Erwerb im guten Glauben“ (§ 367f Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, ABGB). Diese Rechtskonstruktion ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen den Erwerb von Eigentum an der gestohlenen Sache. Dies gilt auch für Kulturgut, also Sachen von historischem oder künstlerischem Wert, die in der Regel nicht an materiellem Wert verlieren. Selbst Kulturgüter, die sich jahrhundertlang in kirchlichem oder öffentlichem Eigentum befunden haben, sind davon nicht ausgenommen. Viele Rückgaben von gestohlenen Kulturgütern an Geschädigte beweisen, dass es auch positive Beispiele gibt.

2017 wurden acht gestohlene gotische Tafelbilder von Flügelaltären in Hallstatt (Oberösterreich) und Bad St. Leonhard (Kärnten) an die jeweiligen Diözesen zurückgegeben. Die Gemälde waren von der italienischen Sondereinheit zur Bekämpfung des Kunstdiebstahls bei den Carabinieri aufgrund der österreichischen Fahndung 30 bzw. 31 Jahre nach dem Diebstahl sichergestellt worden.

Beim Kunstkauf sollte man die Herkunft des Kunstobjekts bestätigen lassen und eine Rechnung verlangen, aus der der Name des Händlers hervorgeht. Dies gilt auch für Ankäufe im Ausland. Stellt sich der Gegenstand, den man beispielsweise auf einer Messe, einem Flohmarkt oder im Onlinehandel erworben hat, als gestohlen heraus, muss man mit einem Strafverfahren wegen Hehlerei rechnen. Kritisch ist die Situation bei archäologischen Gegenständen, die vor allem in Kriegsgebieten gestohlen oder illegal ausgegraben werden.

Nach illegal ausgegrabenen Gegenständen wird nicht gefahndet. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, einen antiken Gegenstand mit einem „Stammbaum“ zu verkaufen, der seinen Fundort, seine Geschichte und Vorbesitzer darlegen würde. Besonders vorsichtig sollte man bei Ankäufen am Flohmarkt oder im Internet sein.